33. Jahrgang | Januar 2023 | Ausgabetag: 21.12.2022

Amtsblatt
Gelenau/Erzgeb.

Eine schöne Weihnachtszeit mit ganz viel Liebe, Zeit und Geborgenheit sowie für das Jahr 2023 Gesundheit, Glück und Wohlergehen.
Ihr Bürgermeister Knut Schreiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gelenau

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 6
Informationen	Seite 17
Bekanntmachungen, Infos & Sprechzeiten	Seite 39
Jubiläen	Seite 42
Aus der Kindertagesstätte	Seite 45
Aus den Schulen	Seite 46
Kirchliche Nachrichten	Seite 47
Aus dem Vereinsleben	Seite 50
Annoncen	Seite 52

Impressum:

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Gelenau/Erzgeb.
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.

Druck: Druckerei Baldauf
Straße der Einheit 230
09423 Gelenau/Erzgeb.

Verantwortlich und Redaktion: Bürgermeister Knut Schreiter
Rathausplatz 1
09423 Gelenau/Erzgeb.
Tel.: 037297 84960
Fax: 037297 849640
Internet: www.gelenau.de
E-Mail: gemeinde@gelenau.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber.
Das Amtsblatt Gelenau/Erzgeb. erscheint in der Regel 1 x monatlich.
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 1.500 Exemplare
Der Preis pro Einzelexemplar beträgt 0,30 EUR, bei Versand zzgl. Versandkosten.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 6. Dezember 2022

Beschluss Nr. 54/2022
Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Jahresabschluss der Gemeinde Gelenau zum 31.12.2021 in der von Falk Slomiany & Koll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Fassung mit folgendem Stand:

Ergebnisrechnung	in €
Ordentliche Erträge	7.358.286,44
Ordentliche Aufwendungen	6.834.977,15
Ordentliches Ergebnis	*523.309,29*
Außerordentliche Erträge	139.242,11
Außerordentliche Aufwendungen	201.396,73
Sonderergebnis	*- 62.154,62*
Gesamtergebnis	***461.154,67***

Bestandsentwicklung der liquiden Mittel	in €
Anfangsbestand per 01.01.2021	1.197.968,27
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.731,38
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	457.661,71
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 34.692,69
Endbestand an liquiden Mitteln per 31.12.2021	2.361.668,67
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	***1.163.700,40***

Der Jahresabschluss 2021 schließt zum Stichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von **47.803.862,85 €** ab. Das Basiskapital beträgt zum Stichtag 31.12.2021 **32.638.032,58 €.** Die Verringerung des Basiskapitals resultiert aus der Korrektur nach § 62 SächsKomHVO in Höhe von 10,4 T€ (siehe Erläuterungen im Anhang Abschnitt 5.8.2 Passiva). Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis wird nach § 24 SächsKomHVO mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 461,2 T€ zugeführt.
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 55/2022
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 in der als Entwurf vorliegenden Form mit Haushaltsplan und Anlagen nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen.
Ergebnis der Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 56/2022
Der Gemeinderat beschließt den Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO zum 31.12.2023.
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 57/2022
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Objektes „Gasthof zur Katze“, Straße der Befreiung 3, Flurstück 29/1 der Gemarkung Gelenau an die Gelenauer Wohnungsgesellschaft mbH, zu einem Kaufpreis von 170.000 EUR.
Ergebnis der Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung
Beschluss Nr. 58/2022
Der Gemeinderat berät zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße“ in 09419 Thum, mit Stand von 10/2022 und stellt fest, dass die Belange der Gemeinde Gelenau durch diese Planung nicht berührt werden.
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 59/2022
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung: Zustandsbewertung aller Gemeindestraßen durch Befahrung und Erfassung der Bestandsdaten an das Unternehmen: LEHMANN+ PARTNER GmbH, Erfurt zum Angebotspreis von 13.468,42 EUR.
Ergebnis der Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 60/2022
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung (Sanierung einer Mietwohnung in der Ernst-Grohmann-Straße 3): Maler- und Trockenarbeiten an das Unternehmen: Malerfachbetrieb Beier & Tränkner GmbH zum Angebotspreis von 8.424,08 EUR.
Ergebnis der Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, eine Stimmenthaltung, eine Befangenheit

Beschluss Nr. 61/2022
Der Gemeinderat beschließt, die Leistung „Druck des Amtsblattes Gelenau/Erzgeb.“ an die Firma Druckerei Baldauf, Straße der Einheit 230, 09423 Gelenau zum Gesamtpreis für 24 Monate in Höhe von 29.640,89 EUR brutto (bei monatlich 56 Seiten).
Ergebnis der Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 62/2022
Der Gemeinderat beschließt den Arbeitsplan für das 1. Halbjahr 2023.
Ergebnis der Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Beschlüss Nr. 63/2022 und 64/2022 - nichtöffentlicher Teil
Der Gemeinderat beschließt zu Stundungen von Gewerbesteuern.

Termine

Sitzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses: **Dienstag, 17. Januar 2023, 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Kultur, Ernst-Grohmann-Straße, 09423 Gelenau/Erzgeb.**

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

Hinweis: Möglicherweise könnte es Terminänderungen geben. Wir bitten Sie, die Tagesordnungen den ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungstafeln) zu entnehmen.

Hinweis:
Die Holzlaternen, welche zur Seniorenweihnachtsfeier als Geschenk verteilt wurden, sind nicht brandsicher.

Bitte die Holzlaternen nur mit LED-Lichtern benutzen.

Pyramidenanblasen am 26. November 2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Gelenau / Erzgeb.

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohngebiet an der oberen Schule“ in der Gemeinde Gelenau im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gelenau hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 mit Beschlussnummer 51/2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet an der oberen Schule“ in der Gemeinde Gelenau bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom März 2022 mit redaktionellen Änderungen vom 20.09.2022 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan „Wohngebiet an der oberen Schule“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan mit Begründung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Rathausplatz 1, 09423 Gelenau / Erzgeb. im Bauamt (1. Stock, Zimmer 2.12) während folgender Zeiten:

Dienstag	**08:15 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr**
Donnerstag	**08:15 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr**
Freitag	**08:15 - 12:00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt:
www.gelenau.de/index.php/rathaus/ortsrecht
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts

geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Schreiter
Bürgermeister Siegel

<u>Bekanntmachungsanordnung:</u>

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- o. Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schreiter
Bürgermeister Siegel

TEIL A - PLANZEICHNUNG

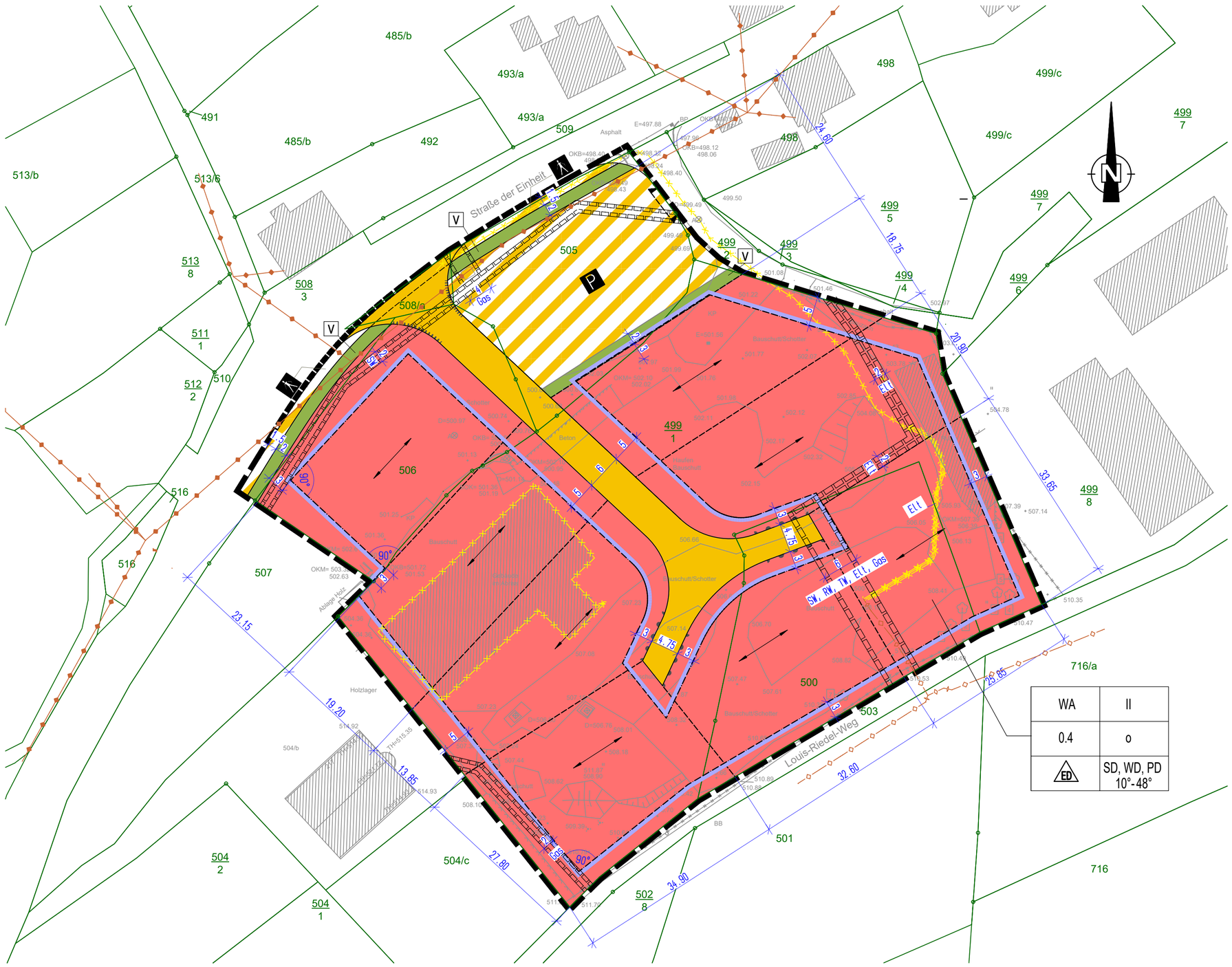

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesrecht:

Baugesetzbuch (BauGB)
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
Planzeichenverordnung vom 18.12.2090 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Raumordnungsgesetz (ROG)
Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 306)

Landesrecht:

Sächsische Bauordnung (SächsBO)
Sächsische Bauordnung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 - LEP 2013)
SächsGVBl. Jg. 2013 Bl.-Nr. 11 S. 582, Fassung gültig ab: 31.08.2013

Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG)
vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706)

Alle Rechtsgrundlagen gelten in der derzeitigen Fassung.
Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

PRÄAMBEL

Aufgrund von § 1 Abs.3 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S.1802),
und § 89 SächsBO vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) hat die Gemeinde Gelenau diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

.....
Datum, Unterschrift Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (WA)
§ 9 Abs. 1 BauGB i.V. § 4 BauNVO

Verkehrs- und Grünflächenflächen

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

P — öffentliche Parkflächen

Fußgängerbereich

V — öffentliche Grünflächen, Verkehrsgrün
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl als Höchstmaß
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. §§ 16 u. 19 BauNVO

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. §§ 16 u. 20 BauNVO

Bauweise

ED — Einzel und Doppelhäuser zulässig
§ 2 Abs. 2 BauNVO

o — offene Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 22 Abs. 2 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 23 Abs. 3 BauNVO

Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zugunsten MITNETZ (Elt), inetz (Gas), AZV, ETW

SD, WD, PD — Dachform
Satteldach, Walmdach, Pultdach
§ 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO

10° - 48° — Dachneigung als Mindest- u. Höchstmaß
§ 89 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

Einfahrtsbereich § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

Leitungen unterirdisch (Eltleitung)

Leitungen oberirdisch (Eltleitung)

2. Kartenzeichen

Bebauung Bestand
Abbruch

499/1 — Flurstücksnummer

501.13 — Geländehöhen

Flurstücksgrenze

mögliche Grundstücksgrenzen

Hauptfirstrichtung/ -gebäudekante

8.30 — Maßangabe in m

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
Einzel- u. Doppelhäuser	Dach

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

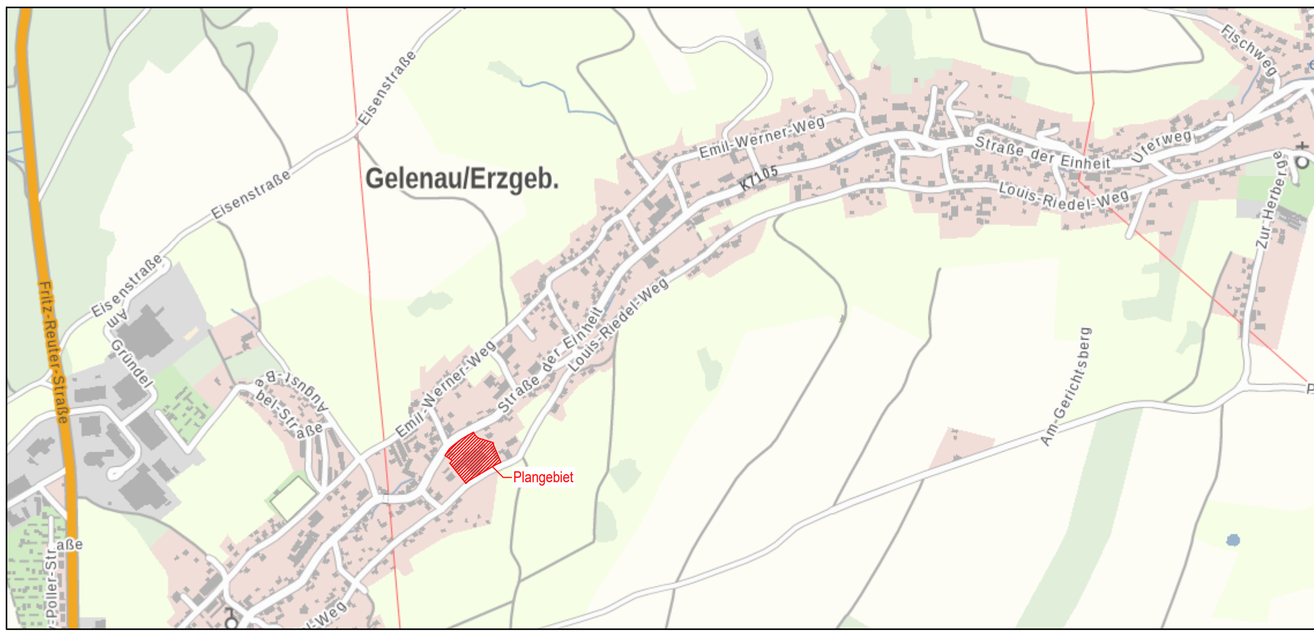

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1 Allgemeines Wohngebiet WA
§ 4 BauNVO
Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Schank- und Speisewirtschaften sind ausgeschlossen [§ 1 Abs. 5 BauNVO].
Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO (= Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes [§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO].
Die Ausnahme nach § 4 Abs. 3 BauNVO -Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe- ist zulässig.

1.2 Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. den §§ 16, 19 und 20 BauNVO
Die Grundflächenzahl (GRZ) ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit 0,4 als Höchstgrenze festgesetzt. Eine Überschreitung nach §19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist unzulässig.
Die Anzahl der Geschosse wird innerhalb des gesamten Geltungsbereiches auf 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt.
Die Anzahl der Wohneinheiten in Einzelhäusern und Doppelhaushälften wird auf zwei begrenzt.

2. Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist gemäß Planeintrag die offene Bauweise festgesetzt. Dabei sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 12,14, 23 BauNVO und
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 und 2 und § 23 Abs. 5 BauNVO

Hauptgebäude, Nebenanlagen, Carports und Garagen sind nur innerhalb der in der Planzeichnung durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
PKW- Stellplätze sind sowohl innerhalb wie außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
Eine Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Treppen, Terrassen und Hauseingänge ist ausnahmsweise bis zu 1.50 m zulässig.

4. Festsetzungen für die Anpflanzung v. Bäumen, Sträuchern u. sonstige Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Die nicht überbaubaren und nicht für Stellplätze und Zufahrten genutzten Grundstücksflächen sind als private Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Pro angefangene 400 m² Grundstücksfläche hat die Pflanzung eines Laubbaumes der Arten Bergahorn, Bergulme, Gemeine Esche, Stieleiche Schwedische Mehlbeere, Winterlinde zu erfolgen. Die öffentlichen Grünflächen sind entlang der Hauptstraße nur mit max. 0,60 m hoher Bepflanzung zu begrünen.

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 4 BauGB und § 89 SächsBO)

1. Gestaltung der baulichen Anlagen

1.1 Dächer
- Zulässig sind Sattel-, Pult- und Walmdächer mit Dachneigungen von 10° bis 48°
- Farben: rotbraun und anthrazit
- Flachdächer sind ausnahmsweise zulässig

Die Dacheindeckungen sind als harte Bedachung auszuführen. Dächer aus Blech-, Stahl- oder Aluminiumprofilen sind matt oder mit Farbbeschichtungen zu versehen. Spiegelnde oder glänzende Dacheindeckungen sind unzulässig. Der Einsatz von Solaranlagen auf Dachflächen ist zulässig.

1.2 Fassaden- und Wandgestaltung
Zulässig sind: Putzausführungen, Holzfassaden oder verschieferte Flächen

2. Einfriedungen

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Grundstückseinfriedungen aus Holz und Metall oder mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Hecken herzustellen. Die Höhe von Grundstückseinfriedungen ist bis maximal 1,10 m zulässig.

III. HINWEISE

1. Bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe ist die Abstandsregelung nach BundesimmissionsschutzVO einzuhalten.

2. Zufahrten,Wege, Stellplätze und Lagerflächen sind wasserdurchlässig auszubilden.
Der Drosselabfluss bei Starkniederschlagsereignissen ist in den Anträgen nach SächsWG bei der Erschließungsplanung nachzuweisen. Vorzugsweise sind Möglichkeiten der zentralen Regenwasserversickerung und -rückhaltung zu nutzen.

3. Bei geplanter Versickerung von Oberflächenwasser ist sicherzustellen, dass dies schadlos erfolgt. Vernässungserscheinungen, Bodenerosion und Beeinträchtigungen Dritter sind auszuschließen.

4. Das Plangebiet liegt in einem Radonvorsorgegebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft auftreten. Zum Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung ist bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz (nach §154 StrlSchV)vorzusehen.

5. Zeigen sich im Rahmen der geplanten Tiefbauarbeiten organoleptische Auffälligkeiten (Aussehen, Geruch) im Boden, sind diese dem Referat Umwelt und Forst, SG Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz im Landratsamt Erzgebirge anzuzeigen.

6. Für die Errichtung von Neubauten wird eine standortkonkrete Baugrunduntersuchung empfohlen.

7. Bauausführende Firmen sind durch den Bauherren auf die Meldepflichten von Bodenfunden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz und von Spuren alten Bergbaus gemäß §5 SächsHohlrVO hinzuweisen.

8. Bodenschutzrechtliche Hinweise

- Das Plangebiet ist derzeit als Altlastverdachtsfläche mit der Bezeichnung "Ehemalige Strumpffabrik GELKIDA" unter der Altlastenkennziffer (AKZ) 21200002 im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst.
  Für den gesamten Altstandort wurde 2011 im Rahmen der Altlastenbehandlung eine orientierende Untersuchung durchgeführt.
  Weiterhin wurden aufgrund einer Havarie im Jahr 2019 durch das Landratsamt (LRA) Erzgebirgskreis bodenschutzrechtliche Sofortmaßnahmen zur Gefahrabwehr nach Polizeirecht in Verbindung mit dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) ausgeführt.
- Nachfolgende Hinweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Investor/Bauträger und der Gemeinde (städtebaulicher Vertrag) zu regeln. Dieser Vertrag ist vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes abzuschließen:

  - Die vorbereitenden Rückbau- und Baumaßnahmen für die geplante Nachnutzung als Wohngebiet sind so auszuführen, dass durch die unter Umständen noch verbleibenden altlastenbedingten Restbelastungen im Boden keine Gefährdungen oder erheblichen Beeinträchtigungen für den Menschen in Verbindung mit der Nachnutzung als Wohngebiet sowie für weitere Umweltschutzgüter bestehen bzw. hervorgerufen werden.
    Mit dieser Anforderung soll die Einhaltung der im § 4 Abs. 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) benannten Pflichten im Rahmen des geplanten Vorhabens und sichergestellt werden.

  - Für die vorbereitenden Rückbau- und Baumaßnahmen ist durch den Bauträger eine altlastenfachliche Baubegleitung zu beauftragen.
    Die altlastenfachliche Baubegleitung muss mindestens folgende Aufgaben wahrnehmen und die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation aufweisen:
    - fortlaufende baubegleitende Abstimmung mit der Bauleitung des Bauherrn zu den altlastenfachlichen Belangen während der Tiefbau-/Aushubarbeiten
    - Erfassung, Nachweisführung und Dokumentation (einschließlich hierfür erforderlicher Probenahmen und Analysen)
      - zur Beseitigung von Bodenkontaminationen sowie
      - zu den nach Abschluss der Tiefbau-/Aushubarbeiten eventuell noch vorhandenen Restkontaminationen
    - im Falle der Feststellung von bis dato unbekannten/abweichenden Kontaminationen Abstimmung der erforderlichen, baubegleitenden Maßnahmen mit der unteren Bodenschutzbehörde und den Beteiligten
    - Erstellung einer Dokumentation nach Abschluss der Baumaßnahme zu den durchgeführten Arbeiten und den Ergebnissen der altlastenfachlichen Baubegleitung; Übergabe der Dokumentation an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz, spätestens vier Wochen nach Abschluss der nachnutzungsvorbereitenden Rückbau- und Baumaßnahmen

  - Das LRA Erzgebirgskreis, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz, ist rechtzeitig über den Baubeginn der vorbereitenden Rückbau- und Baumaßnahmen zu informieren.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der oberen Schule" wurde vom Gemeinderat am 20.04.2021 Beschluss Nr. 09/21 beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Gelenau vom 30.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am 15.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes "An der oberen Schule" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.07.2021 bis 12.08.2021 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 30.04.2021 im Amtsblatt für Mai 2021 unzureichend öffentlich bekannt gemacht. Ebenso wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gelenau und dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unvollständig veröffentlicht, so dass eine erneute Auslegung durchgeführt werden musste.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

5. Der unveränderte Entwurf des Bebauungsplanes "An der oberen Schule" bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.10.2021 bis 19.11.2021 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 30.09.2021 im Amtsblatt für Oktober 2021 öffentlich bekannt gemacht. Ebenso wurden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gelenau und dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen veröffentlicht.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

7. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom __.__.20__ bestätigt. Die Lagegenauigkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.

   ..... Datum, Unterschrift Referatsleiter/in

8. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am __.__.20__ (Beschluss Nr. .....) vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom __.__.20__ (Beschluss Nr. .....) gebilligt.

   ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

    ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

11. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am __.__.20__ im Amtsblatt für _____ 20__ öffentlich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
    Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO wurde ebenfalls hingewiesen.
    Es besteht eine Anzeigepflicht (Nachweis der Bekanntmachung) beim LRA ERZ.
    Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

    ..... Datum, Unterschrift Bürgermeister

GEMEINDE GELENAU
Am Rathausplatz 1, 09423 Gelenau

BEBAUUNGSPLAN
"WOHNGEBIET AN DER OBEREN SCHULE"
im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Stand: **22.03.2022** **mit redaktionellen Änderungen vom 20.09.2022**

Maßstab: 1 : 500

Planverfasser:
Ingenieurbüro Gerlach
Dipl.-Ing. G. Gerlach - Hauptstraße 2 - 09430 Drebach
Tel.(Fax): 037341/3496 (3420) - E-Mail: IB.Gerlach@t-online.de

Gelenauer Bauernhöfe

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Ort ist Gegenstand einer Ausstellung im Ersten Deutschen Strumpfmuseum. Ortschronist Dr. Olaf Tautenhahn, Horst Reichel und Joachim Kraft recherchierten eingehend zu diesem Thema und gestalteten mit ganz viel Engagement die Ausstellung. Im Rahmen eines Vortrags am 26.11.2022 im Volkshaus führte Herr Dr. Tautenhahn umfassend in diese Materie ein. Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. Im Anschluss gab es einen regen Austausch.

Eine Besichtigung der Ausstellung im Strumpfmuseum ist weiterhin möglich – hier die Öffnungszeiten: 07.01. bis 29.01.2023, Samstag und Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Die Organisatoren stehen den Besuchern gern erklärend zur Seite.

AZV „Wilischthal“

Information zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 30/2022 sowie der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23.09.2022

In der Ausgabe für Dezember 2022 wurde die „Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 23.09.2022 bekannt gemacht, welche in der am 22.09.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung mit dem Beschluss Nr.: 30/2022 einstimmig beschlossen wurde. Inhalt dieser Änderungssatzung war die Anpassung der Abwassergebühren. In der am 08.12.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung wurde der Beschluss Nr.: 30/2022 sowie die in der Dezember- Ausgabe veröffentlichte Änderungssatzung aufgehoben.

Mit dem Beschluss Nr.: 42/2022 wurde die überarbeitete „Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ einstimmig neu beschlossen. In der nunmehr veröffentlichten Änderungssatzung wird die komplette Gebührenstruktur in den §§ 25 und 26 abgebildet.

Matthias Bauer
Geschäftsleiter AZV „Wilischthal“ geschaeftsstelle@azv-wilischthal.de

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 56 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in der Neufassung des Art. 1 Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I, 2585 ff.), zuletzt geändert durch Art. 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, Seite 1474); § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Neufassung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. Seite 503) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. Seite 144), der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 62) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl S. 134), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs.KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2019 (SächsGVBl. Seite 270), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. Seite 134) und §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Seite 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Seite 245) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“, nachfolgend AZV genannt, in der Verbandsversammlung am 08.12.2022 mit Beschluss Nr.: 42/2022 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV „Wilischthal“ vom 23.09.2016, öffentlich bekannt gemacht in den Bergstadt- Nachrichten der Stadt Ehrenfriedersdorf vom 28.10.2016, im Amtsblatt der Gemeinde Gelenau vom 28.10.2016, im Stadtboten der Stadt Thum vom 01.11.2016 und im Amtsblatt der Gemeinde Drebach vom 01.11.2016 wird wie folgt geändert:

§ 25 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser

(1) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird 2,93 Euro (Einleitungsgebühr),

(2) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind 1,47 Euro (Kanaleinleitungsgebühr),

(3) für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Schlamm der aus Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird (Entsorgungsgebühr)

1.	abflusslose Grube für gesamtes häusliches Abwasser mit Fäkalie	16,50 Euro
2.	Kleinkläranlagen (Klärschlamm)	23,45 Euro
3.	abflusslose Fäkaliengruben mit WC (Fäkalabwasser)	27,68 Euro
4.	abflusslose Fäkaliengruben ohne WC (Fäkalschlamm)	35,28 Euro.

§ 26 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Neben den Einleitungsgebühren nach § 25 Absätze 1 u. 2 wird für baulich genutzte und an der Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der auf einem Grundstück befindlichen Wohneinheiten (WE) sowie beim Gewerbe nach der Abwassereinleitung ermittelt.

(2) Als Wohneinheit gelten zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (mit Wohnungsabschlusstür) oder falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch genutzt werden können. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette bzw. von sanitären Anlagen. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.

(3) Die Grundgebühr beträgt

	Abwasser mit Behandlung in einem Klärwerk	Abwasser ohne Behandlung in einem Klärwerk
	pro Monat in €	pro Monat in €
1. für 1 WE	10,00	4,00
2. für jede weitere WE	10,00	4,00
3. für Industrie, Gewerbe, öffentl. Einrichtungen, so. Einleiter		
Abwassereinleitungen pro Jahr	pro Monat in €	pro Monat in €
0 bis 25 m³	10,00	4,00
26 bis 100 m³	15,00	8,00
101 bis 200 m³	17,00	11,00
201 bis 500 m³	24,00	12,00
501 bis 1.000 m³	27,00	15,00
1.001 bis 3.000 m³	30,00	19,00
3.001 bis 10.000 m³	80,00	24,00
10.001 bis 20.000 m³	85,00	28,00
mehr als 20.000 m³	95,00	39,00

WE = Wohneinheiten

(4) Die Grundgebühren werden auch dann erhoben, sofern auf dem Grundstück eine Wohn- oder Gewerbebenutzung nicht stattfindet und kein Trinkwasserverbrauch zu verzeichnen ist (Leerstand).

Artikel 2
Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abwasserzweckverband "Wilischthal"

Dienstsiegel ausgefertigt

gez. Knut Schreiter
Vorsitzender des AZV "Wilischthal" Gelenau, 09.12.2022

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau, 09.12.2022

gez. Knut Schreiter
Vorsitzender des AZV „Wilischthal“

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb.

Der Versammlung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb. hat am 18.11.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss JV 01/2022-2023:

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb. beschließt die Jahresrechnung zum 31.03.2022.

Beschluss JV 02/2022-2023:

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb. beschließt, den Reinertrag zum 31.03.2022 zur Deckung der Ausgaben für das Jagdessen 2022 zu verwenden. Der verbleibende Reinertrag wird den Rücklagen zugeführt.

Beschluss JV 03/2022-2023:

Die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb. beschließt den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr vom 01.04.2022 bis 31.03.2023.

Beschluss JV 04/2022-2023:

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Gelenau/Erzgeb. beschließt, dem Jagdvorstand für das zum 31.03.2022 endende Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Christian Häfner
Jagdvorsteher

Tierbestandsmeldung 2023

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

QR-Code
Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Pendleraktionstag Erzgebirge 2022: DIE regionale Jobmesse zwischen Weihnachten & Neujahr

Der Blick auf den Kalender ist ein untrügliches Zeichen: Die schönste Jahreszeit im Erzgebirge und damit auch das Weihnachtsfest rücken mit großen Schritten näher. Und fast so traditionell wie 'Neinerlaa' und Lichterglanz gehört der Pendleraktionstag Erzgebirge zum festen Termin in den Zwischentagen. Nach zweijähriger Vor-Ort-Pause veranstalten die Partner der Fachkräfteallianz Erzgebirge den Pendleraktionstag am **28.12.2022 im Kulturhaus Aue von 10:00 bis 14:00 Uhr**.

Auf der Internetseite www.fachkraefte-erzgebirge.de/pendleraktionstag wird es zudem einen Marktplatz mit Unternehmenspräsentationen, hERZland-Geschichten sowie Tipps vom Welcome Center Erzgebirge für den (Neu-)Start im Erzgebirge geben. Außerdem findet dort am 29.12.2022 von 10:00 bis 14:00 Uhr ein exklusiver Live-Chat mit der Leiterin des Welcome Centers Erzgebirge Kristin Kocksch statt, der Basisinfos zu den Themen Ankommen, Arbeiten und Leben im Erzgebirge liefert. Dabei können direkt Fragen gestellt werden, die individuell beantwortet werden.

Infos unter: https://www.fachkraefte-erzgebirge.de/pendleraktionstag
Ansprechpartner: *Welcome Center Erzgebirge, Kristin Kocksch, Telefon: 03733 145-109, E-Mail:* kocksch@wfe-erzgebirge.de

Informationen

Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeiten gegen Datenübermittlungen

Entsprechend den Regelungen des Bundesmeldegesetzes haben Personen gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten, auf welches wir mit dieser Bekanntmachung hinweisen.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von diesen Familienangehörigen übermitteln (Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren, Sterbedatum).

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage

Sie haben das Recht, der Datenübermittlung an Adressbuchverlage zu widersprechen. An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung. Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde einzulegen. Ein Formblatt dazu ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.gelenau.de - Rathaus - Formulare & Anträge - Einwohnermeldewesen - Übermittlungssperre & Auskunftssperre abrufbar. Ein eingelegter Widerspruch und gilt bis auf Widerruf.

Knut Schreiter
Bürgermeister

Eine gute Tradition sind die Adventskonzerte des Posaunenchores der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gelenau. Auch in diesem Jahr erfreuten uns die Bläser mit weihnachtlichen Weisen an verschiedenen Plätzen in Gelenau, wie hier auf der Hofwallinsel am Rathaus. Das Zusammenspiel von Musik und Wetter – „Leise rieselt der Schnee …“ – war hervorragend.

Der Countdown läuft ...

nur noch wenige Tage trennen uns von dem neuen Jahr 2023. Zeit Rückschau zu halten. In den vergangenen Monaten eroberte sich die Gesellschaft dank der nunmehr vorherrschenden Grundimmunisierung die vor der Pandemie gewohnten Freiheiten Stück für Stück zurück.

Befreit und durchatmend nutzten viele das wiedererwachte kulturelle Angebot und trafen sich unbeschwert mit Freunden und Verwandten. So schön die wiedererlangte Normalität ist, dunkle Wolken zogen Anfang des Jahres über Europa auf. Ein Rückfall in die Zeit des kalten Krieges deutet sich an, kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb Europas, unsagbares Leid und Tod! Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist ein Armutszeugnis in der geglaubten aufgeklärten, vernetzten, globalen Welt. Millionen Flüchtige und Vertriebene sind auf dem Weg durch Europa, um Schutz vor den Bomben zu suchen. Bei den älteren Mitbürgern treten die persönlichen Erlebnisse des 2. Weltkrieges wieder in den Fokus.

Die Gelenauer Bürgerschaft hat in diesen Monaten vielen Menschen aus der Ukraine geholfen. Sei es durch Geld- oder Sachspenden, die Bereitstellung von Wohnraum oder das Spenden von Trost und Zuversicht. 29 Ukrainer leben derzeit in Gelenau, einige sind bereits in die Heimat zurückgekehrt. Herzlichen Dank für das uneigennützige Handeln allen Helfern und Unterstützern.

Im Zuge des Krieges ist jeder Einzelne mit wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen. Die Teuerung spürt jeder täglich bei Einkauf oder bei Strom, Heizung und Mobilitätskosten. Auch die Gemeinde sieht sich mit Mehrkosten im sechsstelligen Bereich konfrontiert. In diesen Zeiten kann es leicht passieren, dass sprichwörtlich alles auf der Stelle oder auf die Bremse tritt. Selbst die von der Regierung geplanten steuerlichen Entlastungen, Wohngeld oder Preisbremsen vermögen es nicht Wohlstandsverluste gänzlich zu vermeiden.

Vielmehr fühlen sich einige überfordert und haben das Gefühl zum Bittsteller beim Staat zu werden.

Hier sollte dringend nachjustiert werden, vereinfachte Regelungen sind gefragt, damit die Gesellschaft Zuversicht und die Bremsen wieder gelöst werden können.

In dieser Zeit wurde dennoch in Gelenau investiert und gerade für die Kleinsten in die Kindereinrichtung des Hortes, u.a. Hortspielplatz, die Infrastruktur mit dem Durchlassbau im Bereich „Brutschgasse“ erneuert. Die Dorfbachverrohrung im oberen Bereich der Straße der Einheit (Schülertischler) wurde begonnen, kann jedoch aufgrund des verspäteten Baubeginns und Lieferschwierigkeiten nicht in diesem Jahr vollendet werden. Der Abwasserzweckverband investiert in diesem und nächsten Jahr rd. 2 Millionen Euro in die Erneuerung der Rechenanlage der Kläranlage. Pläne für die Errichtung eines Freizeitparkes am Kegelsberg werden intensiv geprüft und diskutiert, die Windkraftpläne in Amtsberg und Gelenau liegen auf absehbare Zeit auf Eis. Eine neue Verkaufseinrichtung im Ebedorf konnte durch das Engagement der GEWO GmbH in die Sanierung des ehemaligen Konsum eröffnet werden. Das Gebäude des Depot Pohl-Ströher erhielt einen neuen Besitzer mit Martine und Bertram Pohl-Ströher. Der kulturelle Schatz der Stifterin verbleibt damit in unserem schönen Gelenau.

Neben unserer Bürgerschaft schätzen viele Auswärtige als Gäste oder Neubürger unseren wunderschönen Ort. Gemeinsam dürfen wir uns über die Wertschätzung freuen, dies ist ein Ergebnis der Liebe zu unserer Heimat und der Anstrengungen der letzten Jahrzehnte.

Nicht immer funktioniert die Geschäftsübergabe, wie bei Elektro-Beck oder den Pflegedienst von Frau Mai an Frau Dwinger. Traditionelle Gasthäuser schlossen in diesem Jahr. Mit Lilyi e Nonno konnte eine neue Gastronomie im Volkshaus gewonnen werden. Ich ermuntere alle gastronomischen Dienstleister, sich in unserem Ort niederzulassen.

Ich danke sehr gern allen Bürgern und Unternehmen für Ihre Leistung für Gelenau. Besonders sei jedoch denen gedankt, welche neben den privaten und familiären Herausforderungen noch Zeit finden sich dem Gemeinwohl zu widmen. Ich erlaube mir an dieser Stelle auf eine Auflistung zu verzichten, die Gefahr den einen oder die eine zu vergessen ist groß. Weiterhin gilt, nur mit vereinten Kräften - gemeinsam - werden wir Gelenau stärker und schöner machen und auch durch die jetzige Krise erfolgreich führen.

Unsere Heimatgeschichte ist geprägt von neudeutsch „ups and downs“, ob Kriege, Hungernöte, Pest und Dürren - Gelenau hat all diese Schicksalsschläge überlebt und erfreut sich 749 Jahre nach der erstkundlichen Erwähnung 2022 in einen sehr guten Zustand.
2023 ... 750 Jahre Gelenau, lassen wir die Zeit Revue passieren und uns und unsere Vorfahren feiern. Wir können froh uns stolz sein auf diesem Stückchen Erde leben zu dürfen. Machen Sie mit, ob als Gast oder als Helfer, jede Hand wird gebraucht und nicht nur in der Festwoche vom 23. Juni bis 02. Juli 2023, sondern auch danach.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen, gemeinsam mit den fleißigen Mitarbeiter-/innen der Gemeindeverwaltung, ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Ihr Bürgermeister

Knut Schreiter

Seniorenweihnachtsfeier

Nach 2-jähriger Pause folgten in diesem Jahr wieder die Seniorinnen und Senioren der Einladung des Bürgermeisters zur traditionellen Weihnachtsfeier ins Volkshaus.

Mit viel Liebe und Begeisterung stimmten die Viertklässler der Grundschule Gelenau unter der Leitung von Anna-Maria Macher mit weihnachtlichen Liedern und kleinen Gedichten auf die Weihnachtszeit ein.
Nach einem schönen Stück Stollen und einer Tasse Kaffee begeisterten „De Drebachtaler“ aus Drebach die Gäste mit erzgebirgischen Liedern und Anekdoten und sorgten so für einen lustigen, aber auch besinnlichen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Die Gemeindeverwaltung Gelenau bedankt sich ganz herzlich für die Versorgung bei der Pizzeria „Lilyi e Nonno“.

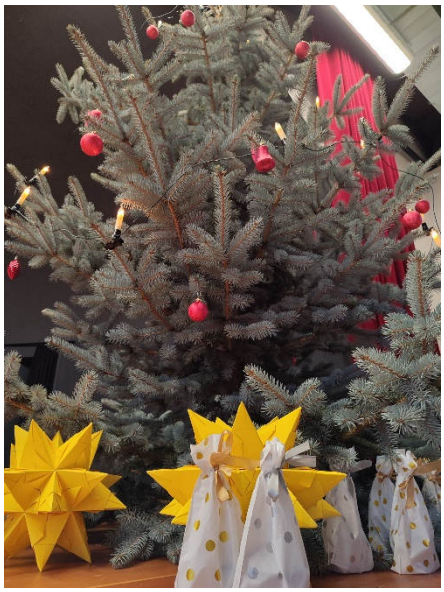

Gelenauer Weihnachtsmarkt

Am dritten Adventswochenende wurde der lang ersehnte Gelenauer Weihnachtsmarkt zum Besuchermagnet. Der Bummel über den Weihnachtsmarkt ist für viele die richtige Einstimmung auf die Festtage.

Stimmungsvolles Licht, weihnachtliche Dekoration, Adventsmusik, verschiedene Darbietungen und leichter Schneefall zauberten weihnachtliches Flair auf den Weihnachtsmarkt. Ein wunderschöner Weihnachtsbaum schmückt auch in diesem Jahr wieder den Rathausplatz. Herzlichen Dank an Frau Sylvia Mann, die uns den Baum zur Verfügung stellte.
Natürlich gab es an den Buden viele weihnachtliche Leckereien. Alle Vereine hatten sich etwas Besonderes einfallen lassen.

Hauptattraktion für unsere kleinen Gäste war wie immer der Besuch des Weihnachtsmannes im liebevoll dekorierten Weihnachtsmannzimmer.

Alle Besucher sind musikalisch auf ihre Kosten gekommen, denn die verschiedenen Künstler und Gruppen sorgten für weihnachtliche Stimmung und begeisterten die Zuhörer. Dazu gehörte auch der Auftritt des „Gemischten Chores“ Gelenau unter der Leitung von Frau Karin Steidel.

Die Kinder konnten beim Weihnachtsbasteln mit der „Ktia Kunterbunt“ in der Wichtelstube im Rathaus schöne Geschenke zaubern.
Immer wieder gern besucht werden die verschiedenen Ausstellungen. Neben der Modellbahn- und Schnitzausstellung lud auch das Erste Deutsche Strumpfmuseum und die Sonderausstellung „Bauernhöfe gemalt und fotografiert“ von Dr. Olaf Tautenhahn zu einem Besuch ein.

Foto: Nico Nebel

Endlich durften wir wieder eine Delegation aus der dänischen Partnergemeinde Rebild Kommune zum Weihnachtsmarkt begrüßen. Am Samstag weilten die Gäste ganztägig in Gelenau. Höhepunkt war ein Freundschaftstreffen im „Haus der Jugend und Kultur“, das vom Gemischten Chor Gelenau musikalisch umrahmt wurde. Das dänische Publikum war begeistert. Am Sonntag wurde das Erzgebirge bereist. Bis zum nächsten Treffen dauert es kein Jahr, denn zu unserem Ortsjubiläum gibt es ein Wiedersehen.

Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren und zum guten Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

PROGRAMM ZUR 750-JAHR-FEIER

Freitag, 23. Juni

18:00 Uhr geht's los, die 750-Jahr-Feier wird mit einer Veranstaltung für geladene Gäste, Salutschüssen sowie dem Anstich des Festbierfasses eröffnet. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen, die Winzerkapelle Rödelsee spielt zum Tanz auf.

Samstag, 24. Juni

Ab 10:00 Uhr findet ein musikalischer Frühschoppen mit Posaunenchor und Kammerorchester statt. Nachmittags treffen dann zum inzwischen 4. Mal einige erzgebirgische Akkordeonorchester aufeinander und musizieren gemeinsam in der Mehrzweckhalle. Ab 20 Uhr geben sich Anna-Karina Woitschack, Steffen Heidrich und Sonia Liebig das Mikrofon in die Hand – Schlagerabend zur Jahrfeier, moderiert von Silvio Zschage.
Ganztägig laden wir an diesem ersten Festwochenende zu Naturmarkt, Rittergelage und Street Food auf das Festgelände um das Rathaus ein.

Sonntag, 25. Juni

Unser Familientag beginnt 9:30 Uhr mit einem Jugendgottesdienst, anschließend ist die Bergkapelle Thum zu Gast. Nachmittags veranstalten wir gemeinsam mit dem 1. GCC ein buntes Programm und abends findet, wiederum in Zusammenarbeit mit dem 1. GCC, der Backs-Back-Ball statt. Hier kann zur Live-Musik von Opal getanzt werden.
Zusätzlich geht's rund an diesem Sonntag. Der musikalische Wandertag „Gäln läuft rund" lädt zu Bewegung, Musik und fröhlichem Beisammensein an etlichen Stationen in und um Gelenau ein.

Montag, 26. Juni

Zum Tag der Historie wird es ab 15 Uhr Vorträge von Dr. Olaf Tautenhahn sowie Peter Fabisch geben, ein altes Denkmal wird enthüllt und Vetos Civitas präsentiert Kleidung aus vergangener Zeit.

Dienstag, 27. Juni

Mit Unterstützung der ortsansässigen Sport-Vereine werden auf dem Gelände rund um das Volkshaus verschiedene Stationen zum Bewegen und Mitmachen errichtet. Ab 19:30 Uhr spielt die Gruppe Chamäleon in der Mehrzweckhalle.

Mittwoch, 28. Juni

Heute stehen die Kinder an erster Stelle. Los geht's bereits mit dem Frühstück. Anschließend gibt es bei Sport, Spiel und Musik, mit Unterstützung der Kreismusikschule, viel für die Kleinen zu entdecken. 16 Uhr ist das Theater „Rabenschnabl" zu Gast und ab 18 Uhr findet die Kinder-Disco mit DJ Dietzer statt.

750 GELE 23.06.-02

Donnerstag, 29. Juni

Ab 11 Uhr gibt's Musik zum Tanzen mit den Wildbachmusikanten, 15 Uhr präsentiert das Modehaus Dietrich die aktuelle Mode. Den Abschluss des Tages bildet die Big-MEK-Band.

Freitag, 30. Juni

Für unsere Jugend startet 18:30 Uhr die Schülerband Bad Romance, anschließend legen DJ Dash und DJ Roy BBZ in der Mehrzweckhalle auf.
Zusätzlich hat ab 18 Uhr die Kneipenmeile geöffnet.

Samstag, 1. Juli

Ab mittags findet das Klassentreffen der Generationen statt. 17 Uhr beginnt der Festgottesdienst in der Ev.-Luth. Kirche und die Kneipenmeile öffnet für Besucher. Ab 20 Uhr kann zu einer Tschechischen ABBA-Revival-Gruppe das Tanzbein geschwungen werden.

Sonntag, 2. Juli

Ab 10 Uhr wird unsere Historie lebendig. Bei „De Räs durch Gäln – Kommt sperrguschen" gibt es etliche Anlaufpunkte im ganzen Ort. Parallel findet die Kneipenmeile statt. Zum Abschluss der Festwoche spielt B.coustic ab 18 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Eintritts-Bändchen sind ab Februar zum Preis von 10,- € bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Sie berechtigen den Zugang zum Festgelände in der gesamten Festwoche, einschließlich Shuttle-Nutzung sowie Rabatt auf Abendveranstaltungen.

ANSPRECHPARTNER

Stephanie Wolf Tel.: 037297 8496-17
Nancy Müller Handy: 0178 6406071
E-Mail: 750Jahre@gelenau.de

750 JAHRE GELENAU 23.06.-02.07.2023

GELENAU: 750 JAHRE 1273 – 2023
Einst und Jetzt

KULTUR-LANDSCHAFTEN
Im Wandel der Jahreszeiten

Hinaus ins Freie auch 2023! Zum Augenschmaus-Festmahl der Erzgebirgs-Landschaft – Sinnbild der Beständigkeit und des Wandels!

Bernd Bräuer,
Gelenau

AUSSTELLUNG IM ERSTEN DEUTSCHEN STRUMPFMUSEUM

“Bauernhöfe gemalt und fotografiert”

VON DR. OLAF TAUTENHAHN, HORST REICHEL UND JOACHIM KRAFT

Kalender 2023 zum Kauf:
“Gelenauer Bauernhöfe"

Öffnungszeiten Ausstellung:
27.11. bis 18.12.2022 und 07.01. bis 29.01.2023
Samstag und Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Barbara Lotzmann, eine Gelenauer Persönlichkeit

Am 16.11.2022 sprach ich mit der Schauspielerin Barbara Lotzmann und fand in früheren Interwies weitere Aussagen zu den Stationen ihres Lebens. Die Künstlerin ist am 27.10.1935 in Gelenau geboren und wohnte „Am Hang 2“.
Aufgewachsen ist sie vaterlos und besuchte hier 8 Jahre die niedere Volksschule.
„Ich habe radikale Ansichten“ - Ja, diese Ansichten hatte sie schon früher und wusste sich als Schulkind durchzusetzen. Und eines war ihr beizeiten klar: Ich will Schauspielerin werden.
So ist es denn nicht verwunderlich, dass sie das Klavierspielen auch im Winter mit Handschuhen auf dem Boden von Eichlers Gasthof erlernte.

Auch als sie 1950 in Karl-Marx-Stadt an der Deutschen Notenbank die Banklehre mit Diplom beschloss, blieb ihr Traum bestehen.
Die Schauspielerin Barbara Lotzmann ist aus dem "Dramatischen Zirkel der Deutschen Notenbank Karl-Marx-Stadt" hervorgegangen.
1954 wurde sie an der Hochschule für Schauspielkunst, der Schauspielschule „Ernst Busch“ in Berlin-Schöneweide, angenommen. 1957 startete ihre Karriere mit einem Engagement am Theater in Halle bis 1959.

Ihre große Laufbahn begann 1959 mit einem Engagement an den Städtischen Bühnen Karl-Marx-Stadt. Dort spielte sie bis 1966.
Für keinen handfesten Jux war sie sich zu schade, bis hin zum Auftritt mit Flora und Jolanthe im Jugendmagazin des Luxor-Palastes.
1961 verhalf Barbara Lotzmann in der Spielstätte „Marmorpalast“ dem hiesigen Theaterpublikum zu ersten

Musical-Erlebnissen: "Eva, bist du noch zu retten", erstaufgeführt anlässlich der "Tage der finnischen Kultur 1961 in der DDR" und weit früher angesichts der frisch besiegelten Städtepartnerschaft Tampere/Karl-Marx-Stadt als Kulturereignis hochoffiziell anberaumt.
"Ich war kein Parteimensch“, sagt sie, "aber immer ganz zuverlässig. Ich bin in diesem Staat erzogen worden. Ich war arm wie eine Kirchenmaus und dieser Staat hat mir meine Ausbildung ermöglicht. Mir ist es ja sehr gut gegangen. Mein Sohn ging in den Hort, mein Mann konnte studieren“.
Ihr Engagement von 1966 -1981 am Nationaltheater Weimar war die Krönung in der DDR Schaffenszeit. Hier gab es auch noch den ein oder anderen Kontakt mit der Heimat, wenn das Theater Annaberg mal mit kleinen Hilfeleistungen in Weimar auftauchte.

Ende und Neubeginn

Ihre Arbeitsbedingungen erschwerten sich. Da ihr Mann als politischer Häftling im Gefängnis saß, bekam sie keine großen Rollen mehr, und im November 1981 fand ihre Karriere in der DDR ein abruptes Ende. Innerhalb von drei Tagen wurde die Familie ausgebürgert; Lotzmann musste mit Mann und Sohn das Land verlassen. Aus hier nicht näher darzustellenden Anlässen, keinesfalls kriminellen, ausschließlich politischen, hatte ihr Mann Rainer Höfer das DDR-Justizwesen auf der Angeklagtenseite mit Schuldspruch und Verurteilung durchzustehen.
Der Neubeginn im Westen gestaltete sich schwierig: „Man spricht die gleiche Sprache, aber alles ist anders. Die Leute hier sind Einzelkämpfer und sind es gewöhnt, sich zu verkaufen. Diesen Existenzkampf kannte ich nicht“ äußerte sie sich dazu.
Zunächst war sie ein Jahr in der BRD arbeitslos, bekam dann zwei Gastrollen am Bremer Theater.

Von 1983 bis 2013 ist sie Ensemble-Mitglied im Schauspielensemble am Basler Theater. Auch Gastrollen am Züricher Schauspielhaus folgten.

„Ich habe wieder ganz unten auf der Hierarchieleiter angefangen“, sagt sie und erinnert sich mit Schaudern an ihre erste Rolle in „Maria Stuart“:
„Der Regisseur hat mein Selbstwertgefühl zertrümmert - alles, was ich nach 28 Jahren auf der Bühne geglaubt hatte zu können, war anders!“
Im Nachhinein sei es dennoch eine lehrreiche Erfahrung gewesen. Denn der autoritäre Regie-Stil, den sie aus der DDR kannte, ist ihre Meinung. „Mir gefällt es,

wenn Regisseure klare Vorstellungen haben. So kann ich das Gerüst, das mir der Regisseur vorgibt, mit Fleisch füllen.“

Aber auch in Filmen war sie vertreten, 1992 so in „Schatten der Liebe“, 1997 „Die Propellerblume“ und 2001 „Dragan & Madlaina“.

An das heutige Theater der Befindlichkeit und Improvisation, bei dem man oft bis kurz vor der Premiere herumschwimme, habe sie sich erst gewöhnen müssen. Mit den jungen Schauspielern arbeitet sie gerne zusammen: „Das sind meine Vitaminspritzen“, sagt sie und lacht laut.

Als Barbara Lotzmann nach 29 Jahren am Theater Basel in „Pension Schöller“ ihren letzten Auftritt hatte, erhoffte sie sich eine schöne Verabschiedung: „Ein paar Blümchen, ein paar hilflose Sätze“. Sie saß allein in der Garderobe. Sie wartete. Sie weinte. Niemand kam.

„Die Zeit rollt über die alten Schauspieler hinweg“, beklagt sich Barbara Lotzmann.

Barbara Lotzmann ist aber froh, dass sie nicht mehr dabei ist. Ihre Kondition würde für den heutigen Theaterstil gar nicht ausreichen: „Das ist ja teilweise richtiges Sporttheater“, sagt sie.

Heute meint Barbara Lotzmann: „Ich habe in meinem Leben ungefähr 55 Jahre in meinem Beruf als Schauspielerin, einschließlich Rezitations- und Chanson-Abenden, an diversen Theatern gearbeitet und es fällt mir schwer, mich in einem Rentnerleben zurecht zu finden.“

Dr.Olaf Tautenhahn
Ortschronist

Quellen:
Kulturtipp 10/2012 Babina Cathomen: Barbara Lotzmann - „Ich habe radikale Ansichten“
Tageblatt vom 04.06.2017 Susanna Petrin: Theater-Ensembles werden immer jünger - Wo sind die alten Damen?
Stadtstreicher Chemnitz 2012, Addi Jacobi: Einst vom Erzgebirge nach Chemnitz, dann von Weimar nach Basel
Persönliche Unterlagen, Frau Barbara Lotzmann

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gelenau,

an dieser Stelle möchte ich mich Ihnen als Ihre zuständige Bürgerpolizistin vorstellen. Mein Name ist Peggy Naumann. Ich bin Polizeihauptmeisterin und arbeite im zum Polizeirevier Annaberg gehörenden Polizeistandort Ehrenfriedersdorf. Zu meinen Betreuungsbereichen gehören die Gemeinde Gelenau und die Stadt Thum.

Zu meinen Aufgaben als Bürgerpolizistin gehören insbesondere

- regelmäßige Kontrollen im Betreuungsbereich,
- die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- die Aufnahme von Anzeigen und Verkehrsunfällen
- die Übermittlung von festgestellten Mängeln an die zuständigen Stellen und Einrichtungen,
- Prävention sowie die Kontaktaufnahme und -pflege mit Bürgern, Bürgergruppen, Vereinen, staatlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen.

Ich bin also in allen Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Ihre Ansprechpartnerin im Betreuungsbereich.

Sie können mich von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8 bis 14 Uhr, unter der Nummer **037341-5799-11** telefonisch erreichen.
Da ich viel in meinen Betreuungsbereichen unterwegs bin, rufen Sie bitte in dringenden Fällen unter der Telefonnummer **03733-88-0** direkt im Polizeirevier Annaberg an. Die Dienststelle ist ständig erreichbar.

Weiterführende Informationen zur Kontaktaufnahme oder zu Sprechzeiten finden Sie im Internet unter dem Link: **https://www.polizei.sachsen.de/de/13124.htm**. Dort wählen Sie auf der rechten Seite bitte noch den betreffenden Ort aus.

In Zukunft möchte ich Ihnen hier im Amtsblatt in loser Folge wichtige Informationen mit polizeilich relevantem Bezug mitteilen.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und zufriedenes neues Jahr, bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgerpolizistin
Peggy Naumann

ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Aufruf:

Ideenwettbewerb „Einfälle für Abfälle“
Einladung an die Kinder/Jugendlichen und Vereine im Erzgebirgskreis

Der ZAS sucht mit „Einfälle für Abfälle“ die besten Ideen, die unsere Umwelt sauberer und damit lebenswerter machen. Wenn Abfälle vermieden werden oder wiederverwendet werden können, schont das unsere Ressourcen und schützt die Umwelt. Mit dem Ideenwettbewerb möchte der Zweckverband entstehende Auswirkungen der Abfallreduzierung besser sichtbar machen und eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Abfallvermeidung erreichen.

„Einfälle für Abfälle“ war ursprünglich als reiner Wettbewerb für Schulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen geplant. Bewegt durch Anfragen aus dem Erzgebirgskreis haben wir uns kurzfristig entschlossen, den Wettbewerb ebenfalls für Vereine, Clubs und Gemeindeprojekte zu öffnen, in denen **Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren im Erzgebirgskreis** aktiv sind. Wir sind der Überzeugung, dass Umweltschutz – und damit auch der Schutz unserer Heimat – jeden angeht.

Ideen sind aus allen Lebensbereichen willkommen, bspw.

Sportvereine,
Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen der Hilfswerke
(ASB, DRK, Johanniter, Malteser, THW, DLRG) *,
kulturelle Vereine
(Orchester, Bands, Chöre, Tanzvereine, Schnitzvereine und Klöppelschulen) *,
Umwelt- und Naturschutzjugendverbände,
Jugend- und Freizeittreffpunkte,
konfessionelle und religiöse Jugendorganisationen
(Junge Gemeinden, Pfadfinderverbände) *,

alle sind aufgerufen, Ideen zur Abfallvermeidung, -reduzierung und Wiederverwendung zu entwickeln, aufzugreifen und umzusetzen.
* Aufzählungen beispielhaft

Kooperationen mit lokalen oder regionalen Unternehmen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und weiteren Einrichtungen des öffentlichen Lebens sind möglich.

In drei verschiedenen Kategorien können Ideen eingereicht werden:

- In **Kategorie A** geht es um die Entlastung des Müllkreislaufes durch Wiederverwertung oder Up-Cycling.

- Bei **Kategorie B** sind Konzepte zur Entlastung des Müllkreislaufes durch Aufkommensreduzierung oder Aufkommenswegfall gesucht.

- In **Kategorie C** passen umweltgerechte und klimapositive Strategien für Haushalte, Firmen und öffentliche Einrichtungen.

Aus allen Einsendungen werden **pro Kategorie** die jeweils **drei besten Ideen** mit einer **Geldprämie** bedacht.

Anmeldungen sind **bis 31.01.2023** möglich.

Für die Anmeldung sowie zur Einreichung der Ideen kann das Formular unter www.einfaelle-abfaelle.de genutzt werden. Auf dieser Webseite gibt es zudem umfangreiche Informationen zum Ideenwettbewerb.

Stollberg, 25.11.2022

Ihr/Eurer Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Informationen

Junge Forscher*innen gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus in meiner Region? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Forscher*innen auf Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2023 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes zu beleuchten. Bereits zum 19. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 3. bis 4. Juni in Chemnitz und die Sächsischen Jugendgeschichtstage vom 23. bis 24. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Forschungen und Ergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.
Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury aus Expert*innen. Im kommenden Durchlauf werden dieses Mal Geschichtsprojekte im Besonderen gefördert, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u. a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2023** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.
Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Als Vertreter*innen der Öffentlichkeitsarbeit bitte ich Sie herzlich um eine Veröffentlichung dieser Ausschreibung. Bitte geben Sie uns eine kurze Rückmeldung, ob diese Mitteilung in ihren Medien und Blätter erscheinen kann. Unser Logo sowie die Anzeige (im pdf-Format) steht Ihnen zur Verwendung der Pressemitteilung zur Verfügung.

Pressekontakt:
Susanne Kuban; Programmleitung
Spurensuche; Sächsische Jugendstiftung
Telefon: 0351-323719014 oder
0178-6346938; Telefax: 0351 3237190 9
Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
Weißeritzstraße 3; 01067 Dresden

www.saechsische-jugendstiftung.de

Silbernetz

Über 60 und niemand da zum Reden?

0800 4 70 80 90

Feiertagstelefon:
von Heiligabend bis Neujahr
rund um die Uhr erreichbar

anonym, vertraulich, kostenfrei

www.silbernetz.de

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Teilnahmebedingungen

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter https://t1p.de/o5dk .

Formular

Bewerben Sie sich **jetzt bis 3. Februar** für die **Frühjahrspflanzung 2023.**

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen aus** unter https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Merkblatt

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter https://t1p.de/cs54.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel.: 03501/57 100 75

E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de

DVL Landesverband Sachsen
Deutscher Verband für Landschaftspflege

BdB Bund deutscher Baumschulen e.V.

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung

dienstags	8.15 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.15 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.15 - 12.00 Uhr		

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die Sprechstunde der Friedensrichterin findet am Dienstag, dem 7. Februar 2023, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Die Vermittlung von Terminen mit der Friedensrichterin erfolgt nach Meldung in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Zimmer 2 01 Tel. 037297 849612.

Abfallentsorgung

Schwarze Tonne: 05.01. und 19.01.2023
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1): 02.01.; 16.01. und am 30.01.2023

Gelbe Tonne: 09.01. und 23.01.2023
Am Forstbach 11.01. und 25.01.2023
Besenschänke 05.01. und 19.01.2023

Blaue Tonne: 27.01.2023
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1): 10.01.2023

Braune Tonne: Die Leerung erfolgt 14-täglich donnerstags, 12.01. und 26.01.2023
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30): 14-täglich montags in der ungeraden Kalenderwoche: 02.01.; 16.01. und 30.01.2023

Öffnungszeit Wertstoffhof

Herolder Straße 18, 09419 Thum, Tel. 0152 36924626

Montag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

26.12. -01.01.	Herr Armbrecht (TAP Armbrecht)/Schlettau Tel. (03733) 6797547	Großtiere
	Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-Buchholz Tel. 0160 96246798 / 03733 66168	Kleintiere
02.01.-08.01.	Herr TA Denny Beck/ Gelenau Tel. 0173 9173384	Großtiere
	Frau TÄ Susann Zieboll/ Ehrenfriedersdorf Tel. (03 7341) 574380	Kleintiere
09.01.-15.01.	Herr Lindner/ Thum Tel. 037297 476312, 0162 3794419	Großtiere
	Zentrum für Kleintiermedizin/ Annaberg- Buchholz Tel. 03733 66168, 0160 96246798	Kleintiere
16.01.-22.01.	Frau Bonow (TAP Armbrecht)/Schlettau Tel. 03733 6797547	Großtiere
	Frau Dr. Sandy Schulz/ Gelenau Tel. 0174 3160020	Kleintiere
23.01.-29.01.	Frau Hein (TAP Armbrecht)/Schlettau Tel. 03733 6797547	Großtiere
	Zentrum für Kleintiermedizin/ Annaberg- Buchholz Tel. 03733 66168, 0160 96246798	Kleintiere

Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

27.12. 09.00 - 11.00 Uhr	BAG Siegert und Hanne Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau	Tel. 03733 53458
28.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Klaus Härtwig Altmarkt 15, 09468 Geyer	Tel. 037346 6192
29.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. Heidi Suetovius Alte Poststraße 1 09484 Kurort Oberwiesenthal	Tel. 037348 7321

30.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med. Konrad Krauß Pleiler Straße 207, 09477 Jöhstadt	Tel. 037343 2600
31.12. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. Bettina Levin, Talstraße 4 09465 Semathal-Sehma	Tel. 03733 66270
01.01. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med.dent. Andreas Steinberger An der Arztpraxis 56 F, 09474 Crottendorf	Tel. 037344 8263
07.01. 09.00 - 11.00 Uhr 08.01. 09.00 - 11.00 Uhr	BAG Dr. med.dent. Christian Flegel, Janin Schneider, Straße der Einheit 19 09456 Annaberg-Buchholz	Tel. 03733 679030
14.01. 09.00 - 11.00 Uhr 15.01. 09.00 - 11.00 Uhr	Praxis Dr. med.dent. Isa Helbig Kirchstraße 6, 09419 Thum	Tel. 037297 2257

Hinweis: Bitte melden Sie sich vorher telefonisch in den Praxen an.
Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie auch im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de – Presse – abrufen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Geburtstage

02.01.	Steffen Emmrich	71 Jahre
03.01.	Sieglinde Barschdorf	70 Jahre
03.01.	Anneliese Claus	88 Jahre
04.01.	Gudrun Schönherr	71 Jahre
04.01.	Monika Türk	82 Jahre
05.01.	Ingrid Drescher	83 Jahre
05.01.	Reinhard Uhlig	72 Jahre
10.01.	Margit Mahn	72 Jahre
10.01.	Marie Spindler	83 Jahre
11.01.	Dietmar Pfau	79 Jahre
12.01.	Stephan Mann	71 Jahre
14.01.	Gudrun Mauersberger	83 Jahre
16.01.	Lieselotte Arnold	90 Jahre
16.01.	Edith Förster	85 Jahre
16.01.	Brunhilde Langer	94 Jahre
20.01.	Helga Kaule	82 Jahre
20.01.	Christa Nestler	79 Jahre

20.01.	Wolfgang Pfau	75 Jahre
20.01.	Monika Richter	74 Jahre
21.01.	Ruth Hörnig	93 Jahre
21.01.	Leni Neubert	95 Jahre
22.01.	Eva Ahner	73 Jahre
23.01.	Wilfried Domke	82 Jahre
25.01.	Erich Landrock	92 Jahre
26.01.	Siegfried Röhlig	83 Jahre
27.01.	Brygida Richter	71 Jahre
28.01.	Manfred Tränkner	82 Jahre
30.01.	Beate Barthel	79 Jahre
31.01.	Heidrun Rott	75 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünschen ihnen alles Gute.

Aus der Gemeindebibliothek

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere treuen Leser und Helfer, Ihnen allen ein erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr!

Wo ?
Rathausplatz 3
Tel. 037297-7321
Email: bibliothek@gelenau.de

Wann ?

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Was ?
- Sie können ausleihen: Bücher, Zeitschriften, tonie-Figuren, CD, DVD und Spiele
- Digitale Bibliothek –> Medien ausleihen rund um die Uhr: eBooks, ePaper, Hörbücher unter
  ← www.onleihe.de/bibo-on
- PC-Benutzung und Internetrecherche
- Bücher-Flohmarkt: Verkauf gut erhaltener Medien
- Recherchemöglichkeit des Medienbestandes der Bibliothek Gelenau u.v.a. Bibliotheken im Verbundkatalog Öffentlicher Bibliotheken unter: *https://oevk.k10plus.de/*

NEUE LEKTÜRE IN DER BIBLIOTHEK GELENAU:

„Wenn du Orangen willst, such nicht im Blaubeerfeld“ von John Strelecky
In ›Wiedersehen im Café am Rande der Welt‹ erwähnt der Protagonist John sein Notizbuch, in dem er seine persönlichen Aha-Erlebnisse festhält: Erkenntnisse, inspirierende Informationen, Lebensweisheiten und manchmal auch scheinbar kleine, alltägliche Begebenheiten. Es geht um wesentliche Fragen wie: Wie führe ich ein erfülltes Leben? Wie erkenne ich meine persönlichen Ziele? Wie kann ich meine Träume verwirklichen? Wie gebe ich meinem Leben einen Sinn?

Ausstellungen: „Bleistift-Porträts“ von Frau Monika Hahnel und
Fotos: 440 Jahre Kirche in Gelenau **„Altbekanntes – neu entdeckt“**

Bibliothek geschlossen: 13.12.2022 – 02.01.2023 und 23.01.2023 - 28.01.2023

Weihnachtsmarkt der Kita Kunterbunt

Pünktlich 15:30 Uhr eröffnete das Blasorchester aus Thum den Weihnachtsmarkt der Kita Kunterbunt. Die 13 Mädchen & Jungen Begleiten musikalisch das bunte Treiben im Haus und im Garten.
Für Speis und Trank wurde ebenfalls reichlich gesorgt. Es gab leckere Waffeln, Bratwurst, Wiener, Glühwein und Kinderpunsch. Außerdem wurde am Lagerfeuer schmackhaftes Stockbrot zubereitet und standen verschiedene Bastelangebote zur Verfügung. Für strahlende Kinderaugen sorgte zudem der Besuch vom Weihnachtsmann.

Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren, Helfer & Unterstützer, welche diesen schönen Weihnachtsmarkt ermöglicht haben.

Familie Lindner
Blasorchester Thum
Anubis
Gemeinde Gelenau
Fleischerei Herrmann
Stielvoll – Floristik & Dekoration
Käserei Rößlerhof
Imkerei Böhm

Vielen Dank!!!

Michis Reisen durch Nepal

Am Mittwoch, dem 23.11.2022, besuchte uns eine nette Frau namens Michi an unserer Schule. Sie berichtete uns über ihre vielen Reisen und Abenteuer. Eines dieser Länder war Nepal, in das sich Michi verliebte. Sie entschied sich, als Au Pair ein viertel Jahr nach Nepal zu gehen und dort zu helfen. In der Zeit lernte sie die Traditionen des Landes kennen und lieben. Auch die Kinder des Landes hatten es ihr angetan. Michi zeigte ihnen Traditionen unseres Landes, wie zum Beispiel Weihnachten. Durch Berichte im Internet bekam Michi viele Spenden, mit denen sie die Küche des Hauses renovierte und Öfen für den Winter kaufte. Auch die unschönen Seiten Nepals lernte Michi kennen. Eines Tages fielen ihr die blauen Flecken an den Armen der Kinder auf. Als sie erfuhr, dass die Lehrer die Kinder schlugen, setzte sie sich mit anderen für die Kinder ein. Diese Organisation, die sich für die Kinder einsetzen, gibt es heute noch. Auch das Abenteuer kam nicht zu kurz: ein Tempel mit giftigen Schlangen, Vulkan besteigen im Dunkeln, trotz Höhenangst und Paragliding mit Rekordhaltern. Für uns war das aufregend und interessant zu hören.

Hanna B. Klasse 10b

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gelenau

Sonnabend, 24.12. - Heiligabend

15:30 Uhr	Kirche	Christvesper

Sonntag, 25.12. - 1. Christtag

06:00 Uhr	Kirche	Christmette

Montag, 26.12. - 2. Christtag

10:30 Uhr	Kirche	Weihnachtsfestgottesdienst mit Abendmahl ausgestaltet durch den Kirchenchor

Sonnabend, 31.12. - Altjahresabend

16:00 Uhr	Kirche Herold	Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst zum Jahresabschluss, kein Kindergottesdienst
24:00 - 01:00 Uhr	Kirche	Läuten der Glocken
24:00 - 00:30 Uhr	Haus Gotteslob	Läuten der Glocke

Sonntag, 01.01. - Neujahr

14:00 Uhr	Kirche	Abendmahlsgottesdienst mit KG Herold

Freitag, 06.01. - Epiphanias

19:00 Uhr	Kirche	Posaunenvesper

Sonntag, 08.01. - 1. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr	Haus Gotteslob	Lesegottesdienst

Sonntag, 15.01. - 2. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr	Kirche	Weihn. Singegottesdienst u. Kindergottesdienst

Sonntag, 22.01. - 3. Sonntag nach Epiphanias

14:00 Uhr	Kirche Herold	Verbschiedungsgottesdienst Pfarrerin Glöckner

Sonntag, 29.01. - Letzter Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr	Kirche	Kindermusical

Sonntag, 5. Februar - Septuagesimae

10:30 Uhr	Kirche	Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst mit Thum und Jahnsbach

Wir wünschen allen
eine gesegnete Weihnachtszeit,
sowie ein behütetes neues Jahr 2023

Wir laden herzlich ein ...

WWW.KIRCHE-GELENAU.DE

Kinderkreis
Samstag, 7. Januar 2023, 9:00 Uhr im Kantorat

Frauenmontagstreff
Montag, 9. Januar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Frauendienst + Seniorenkreis
Dienstag, 17. Januar 2023, 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor
immer dienstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Lobpreis-Chor
Mittwoch, 18. Januar 2023, 20:00 Uhr im Pfarrhaus

Andacht und Gebet
Freitag, 20. Januar 2023, 19:00 Uhr im Pfarrhaus

PROJEKT-Chor
Mittwoch, 25. Januar 2023, 20:00 Uhr im Pfarrhaus

Posaunenchor
immer montags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Der Posaunenchor lädt ein zum Zuhören:

★ **Mittwoch, 21.12.2022**
17:30 Uhr Insel (Rathausplatz)

★ **Samstag, 24.12.2022**
15:00 Uhr Weihnachtsmusik vor der Christvesper (in der Kirche)

★ **Freitag, 06.01.2023**
19:00 Uhr Epiphaniasandacht in der Kirche

für weitere Veranstaltungen, scannen und stöbern

Herzlich Willkommen in der
Adventgemeinde Gruppe Gelenau

Januar 2023

ADVENTGEMEINDE

Gottesdienst

- jeden Sonnabend
- ab **09:30** Uhr **Bibelgespräch / Predigt**
- Gottesdienst in der Adventgemeinde Thalheim, Kantstraße 37
- Mitfahrgelegenheiten werden gerne organisiert

Frauenbibelfrühstück

- Den Horizont erweitern, Austauschen, Antworten finden,
  Zeit gemeinsam beim Frühstücken verbringen
- **Neue Termine**:
- 24.01.2023, 07.03.2023, 04.04.2023
- 9:00 Uhr bei M.Schulz, Emil - Werner Weg 98

Kontakt• Adventgemeinde Gruppe Gelenau•
stagelenau@aol.com
Adventgemeinde Thalheim, Kantstr. 37
https://thalheim.adventist.eu

GELENAU (er)leben

Die Vorstände des BSV Gelenau und des Förderverein Gelenauer Fußball bedanken sich im Namen aller Mitglieder bei allen Sportfreunden, Helfern, Anhängern und Sponsoren für die im Jahr 2022 geleistete Unterstützung. Wir verbinden diesen Dank mit den besten Wünschen für ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023!
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in und auf den Sportstätten in Gelenau.

Hallenturniere: **Sportareal Erzgebirgsblick**

Förderverein Gelenauer Fußball:

Turniere um den „Dribbelino Hallencup 2023“

E-Jugend
Samstag 07.01. 09.00 Uhr - 14.00 Uhr
D-Jugend
Samstag 07.01. 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
F-Jugend
Sonntag 08.01. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
C-Jugend
Sonntag 08.01. 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Geplanter Start der Rückrunde:

05.03.2023 Nachholspiel gegen Ehrenfriedersdorf

C-Junioren **Kreisklasse, Staffel Mitte**

11.03.2023 (Pokal) // 18.03.2023 (Punktspiele)

D-Junioren **1. Kreisklasse, Staffel Mitte**

18.03.2023 (Pokal) // 25.03.2023 (Punktspiele)

E-Junioren (BSV 1 und 2) **1. Kreisklasse, Staffel Nordost**

25.03.2023 (Punktspiele)

F-Junioren:
SpG Thum-Herold/BSV Gelenau 2 **Kreisliga, Staffel Ost**

15.04.2023

BSV Gelenau 1 **Kreisliga, Pool A Ost**

23.04.2023

G-Jugend (Bambini):
BSV Gelenau

Spaß am gemeinsamen Spielen! Fußballbegeisterte Kinder sind zum Schnuppertraining dienstags 17 – 18 Uhr (ausgenommen Ferienzeit) herzlich willkommen.
(Kontakt siehe Homepage / Nachwuchs)

Bronze…

Liebe Sportfreunde,

die Saison ist nun vorbei und der RSK hat sein Ziel erreicht. Die 1. Mannschaft und der gesamte Verein freuen sich über die Bronzemedaille in der Regionalliga. Tabellenplatz 3 wurde nach einem überaus spannenden letzten Kampf errungen. Der RSK war am 10.12. zu Gast bei WKG Pausa/Plauen. Vor den letzten beiden Kämpfen stand es 16:10 für die Heimmannschaft. Spannender konnte es nicht werden. Durch eine fantastische Leistung aller Sportler, zitternden Trainer und atemberaubende Stimmung der rund 50 mitgereisten Fans ist am Ende ein 16:16 gelungen.

Am gleichen Wochenende fand in Gelenau der Weihnachtsmarkt statt. Bei bestem Winterwetter konnte sich der Verein über einen super Besucherstrom freuen. Am Stand des RSK wurden wieder jede Menge Aufklatscher und Glühwein an die Gäste verteilt. Vielen Dank für die Unterstützung des Vereins von der Gemeinde Gelenau sowie allen Helfern, die dieses Wochenende wieder zu einem einmaligen gemacht haben.

Mit frischer Trainingsstätte startet der Verein in das neue Jahr. Die Halle der Ringer hat einen komplett neuen Farbanstrich bekommen, sowie eine komplett neue Matte. Auch dafür möchten wir uns herzlich bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken.

Wir wünschen euch eine wunderschöne, entspannte und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Genießt die ruhigen Tage in Familie und kommt gut erholt in das neue Jahr 2023.
Sportliche Grüße und Kraft Heil!